

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/115/2026/V-37
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.08.2026				
Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt	öffentlich	18.08.2026				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	01.09.2026				
Stadtrat	öffentlich	09.09.2026				

Titel:

Beschaffung eines Teleskopladers für das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Beschluss:

1. Die Beschaffung eines Teleskopladers in Höhe von 120.000,00 EUR für das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst wird beschlossen.
2. Die Aufhebung des Sperrvermerkes für das Produkt 12610.0711000 – Erwerb Fahrzeuge – Investitions-Nr. 126103700000001 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Brand- und Hilfeleistungsgesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/259/2022/II-37
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☒	

Prüfung ist nicht erfolgt	☐
---------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: 2026

Produktkonto/Deckungskreis: 12610.0711000/7831000
Investitions-Nr. 1261037000000001

Haushaltsansatz: 250.000,00 EUR
Teleskopklader 120.000,00 EUR
Kauf PKW 60.000,00 EUR
Rettungsboot 70.000,00 EUR

Haushaltsmittel verfügbar: Ja

Gesamtbetrag: 120.000,00 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Stefan Horváth
Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1

zu 1.

Einleitung

Die hier zu beschließende Anschaffung eines Teleskopladers ist Bestandteil der aktuellen Risikoanalyse aus dem Jahr 2022 (BV/259/2022/II-37).

Für die vielfältigen Aufgaben im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst ist die Beschaffung eines Teleskopladers erforderlich. Ein Teleskoplader bei der Feuerwehr wird eingesetzt, da er eine Kombination aus Kran, Gabelstapler und Arbeitsbühne ist. Derartige Fahrzeuge bieten der Feuerwehr flexible Möglichkeiten, sind also extrem vielseitig.

Der Teleskoplader ist ein Fahrzeug für besondere Lagen, bei denen Kraft, Reichweite und Flexibilität gleichzeitig gebraucht werden. Gerade bei technischen Hilfeleistungen und großen Schadenslagen ist er ein wichtiges Arbeitsmittel.

Im Kern besteht ein Teleskoplader aus einem geländegängigen Fahrzeug mit einem ausfahrbaren Arm (Teleskoparm). Dieser kann – je nach Modell – mehrere Tonnen Gewicht heben und dabei sowohl nach oben als auch nach vorne arbeiten. Das ist der entscheidende Unterschied zu normalen Radladern oder Gabelstaplern, die meist nur begrenzt nach vorne greifen können.

Einsatzbereiche

Ein wichtiger Einsatzbereich ist die Rettung und Bergung nach Unfällen oder Einstürzen. Wenn zum Beispiel ein Gebäude teilweise kollabiert ist, können schwere Betonteile oder Stahlträger vorsichtig angehoben werden, um eingeschlossene Personen zu erreichen. Dabei arbeitet der Teleskoplader oft Hand in Hand mit Rettungskräften, die das angehobene Material sichern oder Personen befreien. Seine präzise Steuerung durch das Bedienpersonal ist hier besonders wichtig.

Auch bei Verkehrsunfällen mit LKW oder Zügen kommt er zum Einsatz. Umgekippte Fahrzeuge oder schwere Ladung lassen sich mit herkömmlichen Mitteln oft nicht bewegen. Der Teleskoplader kann diese Lasten stabil anheben oder sichern, sodass weitere Maßnahmen möglich werden.

Ein weiterer großer Vorteil zeigt sich bei Unwetterlagen wie Hochwasser oder Sturm. Hier übernimmt der Teleskoplader viele Aufgaben gleichzeitig:

- Transport von Sandsäcken in großen Mengen,
- Befüllen und Verstärken von Deichen,
- Entfernen von umgestürzten Bäumen oder Trümmern,
- Freiräumen von Zufahrtswegen.

Durch seine Geländegängigkeit kann er auch dort arbeiten, wo Straßen unpassierbar sind, z. B. auf aufgeweichten Böden oder in überfluteten Gebieten.

Zusätzlich wird der Teleskoplader oft für logistische Aufgaben eingesetzt. Bei Großbränden oder längeren Einsätzen müssen große Mengen Material bewegt werden: Schlauchleitungen, Generatoren, Pumpen oder Versorgungsgüter. Statt

viele einzelne Transporte durchzuführen, kann der Teleskoplader schwere Lasten effizient auf einmal bewegen.

Ein besonderer Vorteil ist die Möglichkeit, verschiedene Anbaugeräte zu verwenden. Dadurch wird das Fahrzeug extrem vielseitig:

- mit einer Gabel funktioniert er wie ein Gabelstapler
- mit einer Schaufel wie ein Radlader
- mit einem Arbeitskorb kann er Personen in die Höhe bringen (ähnlich einer Arbeitsbühne)
- mit einer Seilwinde kann er Lasten ziehen oder sichern.

Diese Vielseitigkeit spart Zeit und Personal – gerade in kritischen Situationen ein großer Vorteil.

Der Teleskoplader entspricht der DIN.

Teleskoplader sind nicht in der Förderrichtlinie von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung des Landes Sachsen-Anhalt enthalten.

Der Winter 2025/2026 hat ebenfalls deutlich gemacht, dass das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst dringend ein Fahrzeug für die Beräumung von Schneemassen auf den Grundstücken der Feuerwehren benötigt. Im benannten Winter musste ein Fahrzeug kostenpflichtig ausgeliehen werden.

Zusammenfassung

Der Teleskoplader ist für die Feuerwehr so wertvoll, da er schwere Lasten bewegen, große Höhen erreichen und flexibel für viele Aufgaben eingesetzt werden kann. Gerade bei komplexen Einsätzen ersetzt er mehrere Maschinen gleichzeitig und beschleunigt die Arbeit erheblich.

Der zu beschaffende Teleskoplader benötigt mindestens 5 Meter Ausladung. Diese Ausladung gewährleistet eine sichere Arbeit mit dem benötigten Abstand, Hindernisse können effektiv überbrückt werden und durch die große Ausladung ist er im Katastrophenfall flexibel nutzbar.

Weiterhin sollte der Teleskoplader mindestens 1 m³ Schüttgut, beispielsweise Sand, auf einmal bewegen können. Dies ist wichtig, um im Ernstfall schnell und effektiv Sandsäcke oder auch LKW beladen zu können.



Beispielbild Teleskoplader Feuerwehr Magdeburg

zu 2.

Aufhebung des Sperrvermerks

Die Beschaffung wird über den Haushalt der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau erfolgen. Das Fahrzeug soll in allen Bereichen des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst eingesetzt werden. Im Haushalt 2026 sind für einen Teleskoplader 120.000,00 EUR eingeplant.

Über der Haushaltsposition liegt ein Sperrvermerk:

Die Freigabe der Mittel für neue Investitionen ist erst nach Stellungnahme der Fachaufsichtsbehörde zur Notwendigkeit der Beschaffung möglich.

Gemäß den Bestimmungen des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt obliegt der Brandschutz im eigenen Wirkungskreis der kreisfreien Städte und Gemeinden. Eine Stellungnahme des Innenministeriums als Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt nach Rücksprache nicht.